



Landstuhl, den 22.02.2021

Informationen zu den Praktika

- **im Bildungsgang Sozialassistenten und**
- **in der Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher*in)**

Sehr geehrte Einrichtungsleiter*innen,
sehr geehrte Praxisanleiter*innen,
sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler*innen,

mit diesem Schreiben erhalten Sie aktuelle Informationen zu den Praktika in den verschiedenen Bildungsgängen im Fachbereich Sozialwesen. Vorab ein herzliches Dankeschön an alle kooperierenden Einrichtungen, die an der Ausbildung unserer Schüler*innen mitwirken. Wir wissen um den zusätzlichen Zeitaufwand, der mit der Anleitung einer Praktikantin/ eines Praktikanten verbunden ist und um die zusätzlichen Erschwernisse im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Verbindung zur sozialpädagogischen Praxis ist uns ein wichtiges Anliegen.

Gleichzeitig wollen wir selbstverständlich auch unsere Schüler*innen und gegebenenfalls deren Eltern umfassend informieren und über die aktuellen Entwicklungen der verschiedenen Bildungsgänge in Kenntnis setzen.

1. Höhere Berufsfachschule - Fachrichtung Sozialassistenten

Ab Montag, den 01.03.2021 dürfen die Schülerinnen und Schüler wieder ins Praktikum gehen. Hierzu ist allerdings die Zustimmung aller Beteiligten erforderlich, d.h., die Zustimmung der Einrichtung, der Schülerin bzw. des Schülers, gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten. Sollte einer der Beteiligten der Durchführung des Praktikums nicht zustimmen, erhält der/die entsprechende Schüler*in weiterhin einen Ersatzauftrag durch die Lehrkräfte der Nikolaus-von-Weis-Schule. Diese Regelung gilt bis neue Anweisungen der Landesregierung oder der Schulbehörde erfolgen. Einen Vordruck für die Einverständniserklärung der Schülerin/des Schülers bzw. gegebenenfalls der Personensorgeberechtigten finden Sie im Anhang.

2. Praktikum im Rahmen des schulischen Ausbildungsabschnittes der Erzieher*innenausbildung (in Vollzeit und Teilzeit)

und

Kurzpraktika im Rahmen der "Berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher"

Die Praktika können regulär im Rahmen der geltenden Richtlinien und Vereinbarungen zwischen Einrichtung, Schüler*in und Fachschule stattfinden, sofern alle Beteiligten damit einverstanden sind.

3. Berufspraktikum im Rahmen der Erzieher*innenausbildung

Bislang war die Durchführung von Praxisbesuchen ausgesetzt. Ab sofort dürfen unter Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Bedingungen wieder Praxisbesuche stattfinden:

- a) Die betreuende Lehrkraft führt mit Zustimmung der Einrichtung und der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten einen Praxisbesuch in der Einrichtung durch, allerdings ohne Kontakt zur jeweils vor Ort zu betreuenden Zielgruppe. Das heißt, im Rahmen des Praxisbesuches finden keine pädagogischen Angebote/Aktivitäten statt.

oder

- b) Durchführung einer Videokonferenz mit Berufspraktikant/*in, Praxisanleitung und betreuender Lehrkraft (unter Nutzung der Videokonferenzsystems „Big Blue Button“).

oder

- c) Berufspraktikant*in und Praxisanleiter*in kommen zu einem gemeinsamen Beratungsgespräch mit der betreuenden Lehrkraft an die Fachschule.

Der Ausfall eines Praxisbesuches ist definitiv ausgeschlossen. Alle anstehenden Praxisbesuche sind unter Beachtung der o.g. Optionen durchzuführen. Eventuell kann der Praxisbesuch auf einen späteren Zeitpunkt verlegt und gegebenenfalls unter anderen Bedingungen, inklusive der Durchführung eines pädagogischen Angebotes, stattfinden. Sofern die technischen Voraussetzungen dazu vorhanden sind, können auch andere kreative Lösungen zur Angebotsreflexion genutzt werden (z.B. Berufspraktikant*in filmt das Angebot; Live-Stream;....)

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesen Informationen zu den verschiedenen Praktika umfassend informieren konnten. Sofern Sie noch weitere Fragen haben, die der Klärung bedürfen – nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Am besten über die Lehrkraft unserer Schule, die für die Betreuung des betreffenden Praktikums zuständig ist.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Leitheiser

Fachbereichsleitung